

Geplante Anlage hat eine Leistung von 4,1 Megawatt Peak

3,5-Hektar großer Solarpark bei Aberg rückt näher – Grabenstätter Gemeinderat behandelte verschiedene Stellungnahmen

Grabenstätt – Bei Aberg will die Firma EHG Dienstleistungs GmbH unweit der Gemeindegrenze zur großen Kreisstadt Traunstein einen Solarpark errichten. Auf der insgesamt 3,5 Hektar großen Fläche soll eine Anlage mit einer Leistung von 4,1 Megawatt Peak (MWp) entstehen, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern.

Es handelt sich um sogenannte »Konversionsflächen«, sprich wiederverfüllte Kiesgruben, die anderen Zwecken nur schwerlich zugeführt werden können. Bereits im Juli 2024 hatte der Gemeinderat mehrheitlich die beiden Bauleitverfahren zur Darstellung eines Sondergebiets »Freiflächen-

Photovoltaikanlage Aberg« und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg« in die Wege geleitet. In seiner jüngsten Sitzung stellten die Räte nun die ordnungsgemäß Durchführung des ersten Verfahrensschrittes nach dem Baugesetzbuch und den Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung fest. Stellungnahmen abgegeben hatten das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), der Bund Naturschutz (BN), die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Traunstein, die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt, die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt, das

Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz beim Landratsamt sowie die Regierung von Oberbayern und das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Wie es in dem einstimmig abgesegneten Beschlussvorschlag zu den beiden Stellungnahmen des Sachgebiets Wasserrecht und Bodenschutz beim Landratsamt heißt, sei auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse und der Abstimmungen zwischen Veranlasser (Antragsteller) und Wasserwirtschaftsamt vereinbart worden, »dass die Rekultivierung als ebene Fläche erfolgen soll und eine Grundflächenzahl (GRZ) von mindestens 0,6 festgesetzt werden soll, um die Eintragung von Niederschlagswasser in den Boden und die

Durchdringung des Altlastenkörpers zu vermeiden«, sagte Bürgermeister Gerhard Wirnshofer. Erreichen will man dies durch »die grundlegende Änderung der Modulanordnung nun in Ost-West-Richtung der Solartische«, bei der die Module wie Dachflächen zusammenstehen (»Grabendach«). Das anfallende Niederschlagswasser werde dabei über ein Ableitungssystem an den Rand der Deponiefläche geleitet und hier in einer Rigole versickert, so Wirnshofer. Laut Beschluss ist zudem eine geeignete Regelung zur Nachweispflicht der Versickerungsfähigkeit in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, um das anfal-

lende Niederschlagswasser geordnet versickern zu lassen. Auch diese Lösung basiert auf der Grundlage der Untersuchungen zu den vorhandenen Altlastenverdachtsflächen. »Es ist ganz wichtig, dass das fürs Grundwasser unbedenklich ist«, mahnte Josef Austermayer (FW) an.

Die gemeindliche Bauamtsleiterin Birgit Schulteiss fügte an, dass es aus dem Bauantrag klar hervorgehen müsse, dass das Wasser den Vorgaben entsprechend abgeleitet werde. Zu den beiden Stellungnahmen des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde einstimmig beschlossen, dass keine Eingrünung erfolge, allerdings Ausgleichsmaßnahmen für ar-

tenschutzrechtliche Belange erforderlich seien, die nicht im Geltungsbereich möglich seien.

Wie es in der Beschlussfassung dazu weiter heißt, dienen diese gleichzeitig dem naturschutzrechtlichen Ausgleich (Zusammenlegung auf einer Fläche), sodass der Flächenverbrauch minimiert werde. Die Planungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die das Ingenieurbüro Kom-Plan in Landshut erstellt hat, sind nun gemäß der Beratungs- und Beschlussergebnisse zu den Stellungnahmen der besagten Fachstellen und Träger öffentlicher Belange (TöB) entsprechend fortzuschreiben. mmü